Katholische Kirche
Unterägeri

Kirchenrat

Ergebnisse der Kirchgemeindeversammlung
vom Dienstag, 29. September 2020

Die 51 anwesenden Stimmberechtigten fassten folgende Beschlüsse:

1. **Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 25. Juni 2019**
   Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. **Jahresrechnung 2019**
   Die Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 541‘775.63 und die Verwendung des Ertragsüberschusses – Beitrag für wohltätige Zwecke CHF 20‘000, zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen CHF 89‘930, Zuweisung an Finanzpolitische Reserve (Konto 2810) CHF 400‘000, Zuweisung an freies Eigenkapital (Konto 2900) CHF 31‘845.63 – werden einstimmig genehmigt.

3. **Nutzniessungsvertrag mit der Stiftung „Kirchengüter Pfarrei Heilige Familie Unterägeri“**
   Der vorliegende Entwurf des Nutzniessungsvertrags zwischen der Stiftung Kirchengüter Pfarrei Heilige Familie Unterägeri (Nutzniessungsbelastete) und der Katholischen Kirchgemeinde Unterägeri (Nutzniessungsberechtigte) betreffend die Liegenschaften GS Nrn. 34, 447, 450, 468 und 469, alle Grundbuch Unterägeri, [unter anderem mit der Vereinbarung einer Nutzniessungsentschädigung CHF 5'000 pro Jahr und einer Nutzniessungsdauer bis 31. Dezember 2119] wird einstimmig genehmigt, wobei Änderungen formeller Natur bzw. solche aufgrund von Rückmeldungen des beurkundenden Notars und des Amtes für Grundbuch und Geoinformation des Kantons Zug sowie der kirchlichen Aufsicht vorbehalten bleiben und von dieser Zustimmung mitumfasst sind. Der Kirchenrat wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen und ins Grundbuch eintragen zu lassen.

4. **Finanzplan 2021 – 2024, Budget 2021 und Festsetzung des Steuerfusses**
   Der Steuerfuss wird auf neu 9% des kantonalen Einheitssatzes festgelegt und das Budget 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 486‘740 wird einstimmig genehmigt.

5. **Ergänzungswahlen Rechnungsprüfungskommission**
   Frau Brigit Matter, Weststrasse 11, wird für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2021 einstimmig als Mitglied und als Präsidentin gewählt.

Unterägeri, 30. September 2020 Der Kirchenrat

Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde
Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Stimmrechtsbeschwerde
Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes WAG; BGS 131.1) beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG).

Katholische Kirchgemeinde Unterägeri
Postfach 328 | 6314 Unterägeri | info@kath-unteraegeri.ch | www.kath-unteraegeri.ch